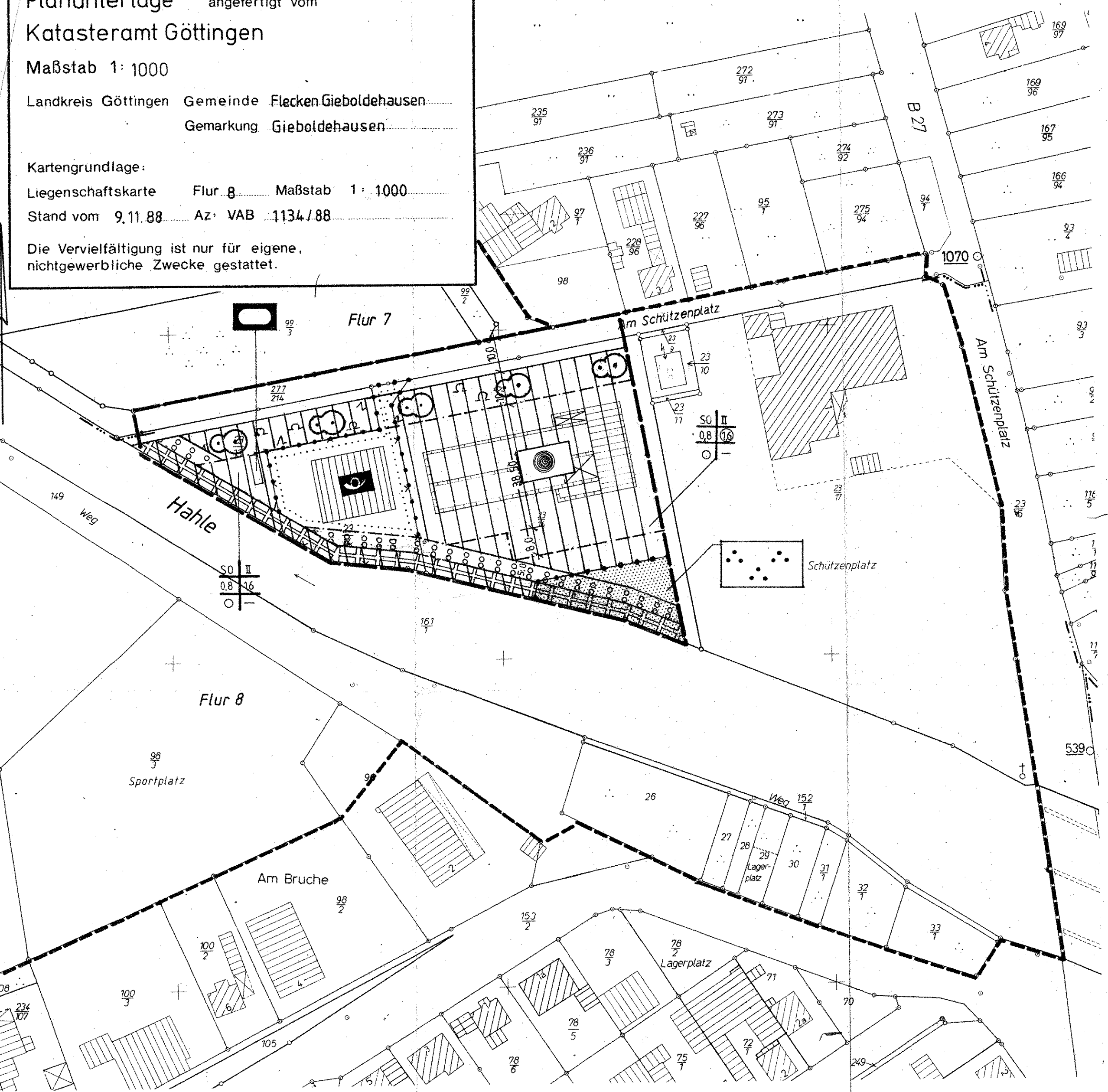


Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Göttingen
Maßstab 1:1000
Landkreis Göttingen Gemeinde Flecken Gieboldehausen
Gemarkung Gieboldehausen
Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte Flur 8 Maßstab 1:1000
Stand vom 9.11.88 Az: VAB 1134/88
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.



LEGENDE DER PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 ABS. 1 NR. 4 BauNVO)
	GRÜNFLÄCHE (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BauGB)
	PARKANLAGE
	SCHIESSBAHN
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (ANGELSPORTVEREIN)
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ALS SCHAU- UND UNTERHALTUNGSWEG FÜR DAS GEWÄSSER II. ORDNUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 21 u. ABS. 6 BauGB)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (Z) ALS HÖCHSTGRENZE
0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL
1,0	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL (§ 17 ABS. 6 BauNVO)

BAUWEISE

	OFFENE BAUWEISE (§ 22 ABS. 2 BAUNVO)
	BAUGESCHLOSSENES GEBIET
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL
	BAUWEISE

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE, ABGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

DAS ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMGRUPPEN

DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGEZEICHNETEN EINZELBÄUME UND BAUMGRUPPEN SIND DAUERHAFT UND AUF DER DAUER VON MINDESTENS 5 JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DIESER BEBAUUNGSPLANE ZU ERHALTEN. INSBESONDERE IST WÄHREND DER BAUZEIT JEDLICHE BE- EINTRÄCHTIGUNG DURCH ENTSPRECHENDE SICHERUNGSMASSNAHMEN ZU VERMEIDEN. EODARBEITEN JEDLICHER ART WIE LEITUNGS- GRÄBEN USW. SIND IN EINEM BEREICH VON 3,5 m UMGEBUNG DIE STÄMME ZUR ERHALTUNG DES WURZELSYSTEMS ZU VERMEIDEN.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- AUF DER ALS GEMEINBEDARFSFLÄCHEN AUSGEWIESENEN FLÄCHE SIND EINGESCHOSSIGE GEBÄUDE FÜR RECREATIONELLE ZWECKE ZULASSIG.
- ENTLANG DER HAHLE IST EIN ABSTAND VON 10 m VON BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTEN.

PFLANZZONE FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BauGB)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 7 BauGB)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES (§ 16 ABS. 4 PLANVO)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG (VEREINFACHT) (§ 9 ABS. 7 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 ABS. 1 NR. 5 BauGB)

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

	BEBAUUNG VORHANDEN		HÖHENLINIE ÜBER NN
	GRENZE DES UMLEGUNGSGEBIETES		MÄUER
	FLURGRENZE		ZAUN
	FLURSTÜCKSGRENZE		HECKE
	NUTZUNGSGRENZE		GARTENLAND
	GRABEN		GRÜNLAND
	BÖSCHUNG		WALD

VERFAHRENSVERMERKE

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Flecken Gieboldehausen

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.11.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist nicht möglich.

Gieboldehausen, den 27.12.1989
Vermessungsoberrat

Der Rat der Flecken hat in seiner Sitzung vom 12.12.1989 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Der Rat der Flecken hat am 12.12.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Der Rat der Flecken hat am 12.12.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen.

Gieboldehausen, den 12.12.1989
Gemeindedirektor

Der Rat der Flecken hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB gem. § 10 BauGB sowie § 6 Niedersächsische Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Gieboldehausen, den 12.12.1989
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Gieboldehausen, den 12.12.1989
Gemeindedirektor

Gieboldehausen, den 12.12.1989
Gemeindedirektor

GIEBOLDEHAUSEN

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

NR. 14

Übersicht zu einem Bauantrag
Gemarkung Gieboldehausen
Maßstab 1:5000
Antragsbuch-Nr.: LA 930/88
(Bei Rückfragen bitte ansetzen)
Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 89, 13. Abs. 2 des NVerfG vom 2.7.1985 - VBl. S. 187)



Der Entwurf wurde im Auftrag des Flecken ausgeführt durch
Architektbüro Karl-Heinz Rehlhuth
Gieboldehausen, im Juni 1989 27.06.89
Dipl.-Ing. Rehlhuth
3429 Gieboldehausen

Die von der Änderung des Bebauungsplanes Betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach § 4 Abs. 10 des BauGB i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) beteiligten Behörden und Stellen haben der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Gieboldehausen, den 12.12.1989
Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluss der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 10.11.1989 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen bekanntgemacht worden. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 10.11.1989 in Kraft getreten.

Gieboldehausen, den 12.12.1989
Gemeindedirektor

P R Ä A M B E L

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Flecken die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 bestehend aus der Planzeichnung und den vorstehenden Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Gieboldehausen, den 12.12.1989
Bürgermeister / Gemeindedirektor

Begründung zur 1. Änderung (vereinfacht) gem. § 13 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 14 "Sportzentrum" wurde vom Rat des Flecken Gieboldehausen am 30.10.75 als Satzung beschlossen und von der Bezirksregierung Hildesheim mit Verfügung genehmigt.

Mit Beschluß vom 08.06.88 wurde die Aufstellung der 1. Änderung vereinfacht gem. § 13 BauGB) vom Rat beschlossen.

Planbereich

Das Gebiet der 1. Änderung liegt im Bereich nördlich-westlich der "Hahle" und wird im Übersichtsplan Maßstab 1 : 5000 dargestellt und begrenzt.

Änderungsanlaß und Inhalt der Änderung

Durch Vergrößerung der bebaubaren Fläche in Richtung süd-östlich der vorh. Schießstandanlage soll dem ansässigen Schützenverein die Möglichkeit einer Erweiterung der Schießanlage gegeben werden.

Weiterhin ist hinter der Schießstandanlage mittlerweile eine Bebauung für den Gemeinbedarf (Post) entstanden, welche in dieser Änderung als solche ausgewiesen wird.

Hinter dieser Fläche für den Gemeinbedarf wurde, wie in den Katasterunterlagen westlich dargestellt, der Angelsportverein angesiedelt. Die genehmigte Bebauung ist in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen.

Um die restliche Bebauung des Angelsportvereins und etwas Erweiterungsfläche zu ermöglichen, soll in diesem Bereich auf den Pflanzstreifen verzichtet werden und nur der Fahrstreifen zur Gewässerkontrolle freigehalten werden.

Dies erscheint auch aus landschaftspflegerischen Gesichtspunkten möglich, da der vorhandene höhere Baumbewuchs in diesem Bereich sehr weit an die Uferzone heranreicht.

Ein Teil der im bestehenden Bebauungsplan ausgewiesenen, in diesem Bereich in einem spitzen Winkel auslaufenden Grünfläche wird überplant und als Sondergebiet zu Bauzwecken ausgewiesen, um die Schießstanderweiterung zu ermöglichen.

Die bauliche Nutzung, Geschoßflächenzahl und Grundflächenzahl werden unverändert beibehalten.

Begründung:

Da die Grundzüge der Planung durch diese Maßnahme nicht verändert werden, wird die erste Änderung gem. § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Die Änderung wird in Einvernehmen mit den Nachbarn soweit erforderlich und den Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Gieboldehausen im Januar 1989 31. Jan. 1989

Dipl.-Ing. Karl-L. Kohlrautz
Architekt
Eichsfelder Str. 11, Tel. 05528/8955
3429 Gieboldehausen

.....
Architekturbüro

Carstedt,

.....
Bürgermeister



Dirnfeldt
.....
Gemeindedirektor